

# Faktenpapier

## Klimaschutzlücke im Gebäudesektor

Mit dem Klimaschutzgesetz wurde im Jahr 2019 ein Mechanismus eingeführt, der ein Klimaziel für das Jahr 2030 definiert und diesen Zielwert um jahres- und sektorspezifischen Vorgaben ergänzt. So sollte sichergestellt werden, dass bei einem Verfehlen der Jahres- bzw. Sektorziele kurzfristig gegengesteuert werden kann. Doch dieser Mechanismus droht bereits in seinem ersten Durchlauf zu scheitern: Der Zielwert für das Jahr 2020 wurde im Gebäudesektor um 2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente überschritten. Die Bundesregierung musste bis zum 15.07.2021 ein Sofortprogramm vorlegen, dessen Maßnahmen eine künftige Zielerreichung sicherstellen.

Das Verfehlen des Sektorziels im Gebäudebereich bereits im ersten Jahr legt ein strukturelles Problem offen: Alle Gutachten und Szenarien der vergangenen Jahre machen deutlich, dass die Klimaschutzanstrengungen der Bundesregierung bei weitem nicht ausreichend sind um die Klimaziele 2030 zu erreichen. Und weitaus gravierender: Weder mit dem Klimaschutzprogramm 2030 noch den Sofortprogrammen 2020/2022 für den Gebäudesektor, die die Bundesregierung zum Schließen dieser prognostizierten Emissionslücken aufgelegt hat, werden die Ziele erreicht. Unterschiedliche Gutachten verweisen seit Jahren auf den enormen zusätzlichen Handlungsbedarf – die Deutsche Umwelthilfe hat einen Überblick zu den wichtigsten Szenarien erstellt.

Alleine die folgenden Studien und Gutachten haben eine Verfehlung der Klimaziele im Gebäudebereich prognostiziert:

- Projektionsbericht 2021 für Deutschland (vorläufige Version, Stand: 20.08.2021)
- Agora Energiewende (2021): Abschätzung der Klimabilanz Deutschlands für das Jahr 2021.<sup>1</sup>
- Prognos (2020) Energiewirtschaftliche Projektionen und Folgeabschätzungen 2030/2050. Beauftragt durch das Bundeswirtschaftsministerium<sup>2</sup>
- Öko-Institut et al. (2020) Treibhausgasmindierungswirkung des Klimaschutzprogramms 2030. Beauftragt durch das Bundesumweltministerium<sup>3</sup>

**Tabelle 1: Übersicht zu Emissionszielverfehlungen im Gebäudesektor in aktuellen Prognosen (Zieljahr 2030)**

	Ziel / Prognose 2030 (in Mio. t CO <sub>2</sub> e)	Zielabweichung 2030 (in Mio. t CO <sub>2</sub> e)
Ziel KSG	67	-
Projektionsbericht 2021	90,9	23,9
Prognos 2020	78	11
Ökoinstitut 2020	86,8	19,8

Stand: 26.08.2021

**Tabelle 2: Übersicht zu Emissionszielverfehlungen im Gebäudesektor in aktuellen Prognosen (Zieljahr 2021)**

	Prognose 2021 (in Mio. t CO <sub>2</sub> e)	Zielabweichung 2021 (in Mio. t CO <sub>2</sub> e)
Ziel KSG	113	
Projektionsbericht 2021	115,9	2,9
Agora Klimabilanz 2021	120 (116-124)	7

Alle Gutachten kommen zu dem Schluss, dass die bisher verabschiedeten Maßnahmen der Bundesregierung nicht ausreichen um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen.

- **Werden die Gutachten in chronologischer Reihenfolge betrachtet, zeigt sich sogar eine deutliche Zuspitzung der Situation: Die Ziellücke für die nächsten Jahre wird größer je aktueller das Gutachten ist.** So erwartet die Klimabilanz der Agora Energiewende für das Jahr 2021 keinerlei Rückgang der Emissionen im Vergleich zum Jahr 2020. Durch den festgeschriebenen Minderungspfad steigt so die Emissionslücke allein für das Jahr 2021 auf 7 Millionen Tonnen. Die größte Erfüllungslücke über den Zeitverlauf bis 2030 zeigt sich im Projektionsbericht der Bundesregierung.
- **Die Erfüllungslücke wird jedes Jahr größer.** Die Diskrepanz zwischen den jahresspezifischen Zielen und den geschätzten Emissionsmengen wird jedes Jahr höher. Das bedeutet, dass keines der Gutachten erwartet, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zeitverzögert eine zusätzliche Wirkung entfalten. Umso höher ist jetzt der Handlungsdruck, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die über die bisherigen Konzepte hinausgehen und eine klare klimapolitische Lenkungswirkung innerhalb kürzester Zeit entfalten. Nachträglich aufgesetzte Sofortprogramme werden im Laufe der Jahre immer weniger die Chance haben, die wachsenden Emissionslücken wieder auszugleichen.
- **Die Schlussfolgerungen aus den Gutachten sind eindeutig, die Regierung muss umgehend zusätzliche Maßnahmen verabschieden.** Dabei zeigt sich vor allem ein Defizit bei den ordnungsrechtlichen Vorgaben. Hier auszugsweise die Schlussfolgerungen auf Basis des Prognos Gutachten: „Die Berechnungen zeigen, dass die im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossenen Maßnahmen die Ziellücke im Gebäudesektor im Jahr 2030 trotz Berücksichtigung von Vorzieheffekten bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung nur knapp zur Hälfte schließen können. Generell zeigt das Maßnahmenprogramm einen starken Fokus auf Fördermaßnahmen und wenig ordnungsrechtliche Vorgaben, was das Programm unausgewogen erscheinen lässt.“<sup>4</sup>

Zentrale Forderungen und konkrete Maßnahmenvorschläge für Klimaschutz im Gebäudebereich hat die Deutsche Umwelthilfe in der „Blaupause für das Klimaneutrale Wohnen“ veröffentlicht.

<sup>1</sup> Agora Energiewende (2021): [Abschätzung der Klimabilanz Deutschlands für das Jahr 2021.](#)

<sup>2</sup> Prognos (2020) [Energiewirtschaftliche Projektionen und Folgeabschätzungen 2030/2050 – Dokumentation von Referenzszenario und Szenario mit Klimaschutzprogramm 2030.](#)

<sup>3</sup> Öko-Institut et al. (2020) [Treibhausgasminderungswirkung des Klimaschutzprogramms 2030. Kurzbericht.](#)

<sup>4</sup> Prognos et al. (2020) [Kurzgutachten zu Maßnahmen zur Zielerreichung 2030 zur Begleitung des Klimakabinetts.](#)